

Antrag

der Abgeordneten **Königsberger, Landbauer, MA, Ing. Huber, Aigner, Dorner, Vesna Schuster, Handler** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Unsoziale Verschlechterungen beim Pflegegeldbezug in den Stufen 1 und 2 sofort aufheben**

Altersarmut ist mittlerweile kein Einzelphänomen mehr. Sie betrifft, nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung, immer mehr Pensionisten. Prekäre Lebensverhältnisse nehmen zu, viele unserer älteren Mitbürger können sich das tägliche Leben nicht mehr leisten. Insbesondere dem Pflegesektor kommt diesbezüglich eine entscheidende Rolle zu. Für alte Menschen mit geringem Einkommen ist die Finanzierung guter, wohnortnaher und vertrauter Pflegebetreuung von elementarer Bedeutung. Oft ist dies aber mit der Frage verbunden, wie diese finanzielle Herausforderung für Mindestpensionisten oder Ausgleichszulagenbezieher zu bewältigen sein soll.

Wir brauchen ein Pflegenetz, das JEDEN Pflegebedürftigen auffängt und keine Ungerechtigkeiten zulässt. Vielen unserer Senioren mangelt es an den finanziellen Möglichkeiten, entsprechende Pflegebetreuungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen zu können.

In den Jahren 2011 und 2015 wurde der Zugang zum Pflegegeld erschwert. Beispielsweise wurden die Stundenwerte für die Pflegestufen 1 und 2 massiv erhöht. So sind nun für die Pflegestufe 1: 65 Stunden (bisher 60 Stunden) und in der Pflegestufe 2: 95 Stunden (bisher 80 Stunden) erforderlich, um das entsprechende Pflegegeld beziehen zu können. Diese unsozialen Verschlechterungen, welche den Großteil aller Pflegebedürftigen betreffen, müssen umgehend rückgängig gemacht werden. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass es zukünftig zu keinen weiteren Erhöhungen bei den Stundenwerten in allen Pflegestufen kommt. Andernfalls entwickeln wir uns in Richtung einer Zwei-Klassen-Pflege.

Diese Maßnahme hätte zwei positive Effekte: für unsere Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen bedeutet sie eine spürbare finanzielle Entlastung und auch der Staat

würde sich zusätzliche Kosten sparen, da dadurch weniger stationäre Pflege in Anspruch genommen würde.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich für eine sofortige Senkung der Stundenwerte in den Stufen 1 und 2 auf 60 bzw. 80 Stunden aus.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, diesbezüglich bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um die Stundenwerte in den Pflegestufen 1 und 2 wieder auf den Stand vor dem 1. Jänner 2015 zu senken.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheitsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.